

Newsletter Covid-19 vom 18.12.2020

Den Medien konnte entnommen werden, dass der Kanton die Wintersportorte und die Skigebiete beauftragt hat Schutzkonzepte zu erstellen, um Bevölkerung und Gäste bestmöglich zu schützen. Nachfolgend informieren wir über getroffene Massnahmen:

Ausgangslage

Die Massnahmen des Schutzkonzeptes sollen das Einhalten der Abstandsvorgaben gewährleisten, Menschenansammlungen im öffentlichen Raum vermeiden und die Schnittstellen zu den Konzepten der Betreiber von Skiinfrastrukturanlagen regeln.

Folgende (bereits länger bekannte) Eckwerte gelten weiterhin:

- Es ist unabdingbar, dass die Empfehlungen des BAG angewendet werden (Abstand halten, Schutzmaske tragen, bei Symptomen testen).
- Es bestehen bereits Konzepte, die höchstens optimiert und konsequent umgesetzt werden müssen.
- Es werden verhältnismässige Lösungen ohne weitere Einschränkungen angestrebt.

Über die Festtage 2020/2021 ist mit einer grossen Gästeschar zu rechnen. Auf diesen Umstand werden die zu treffenden Massnahmen ausgerichtet. Verschiedene Massnahmen werden vorsorglich geplant und nur ausgelöst, wenn sie nötig sind.

Info über Task Force

Für das Erarbeiten des Schutzkonzeptes (vgl. <https://www.gemeindekandersteg.ch/>) und die Planung und Umsetzung der Massnahmen wurde eine Task Force gebildet.

Die Task Force steht unter der Leitung von Frau Gemeinderätin Sara Loretan; die weiteren Mitglieder decken als Fachspezialisten je einen Bereich ab (z.B. Gastronomie, Läden, Skigebiete) und betreuen die jeweiligen Betriebe.

Ladenöffnungszeiten und Hinweise zu den Einkaufszeiten

Die Task Force studiert mit den Betreibern von Läden der täglichen Versorgung Lösungen wie die Einkaufszeiten optimiert werden können, damit grosse Ansammlungen vor und in den Läden verhindert werden können. Wir empfehlen die entsprechenden Anschläge über die Öffnungszeiten in den Läden zu beachten.

Wir empfehlen Einheimischen und Zweitwohnungsbesitzern ihre Nahrungsmittelkäufe für die Festtage, *wenn möglich an Randzeiten* zu erledigen.

Perimeter mit Schutzmaskenpflicht

Die Verordnung des Bundes sieht vor, dass im öffentlichen Raum in belebten Fussgängerbereichen des Dorfkerns mit grossem Publikumsaufkommen **jede Person eine Gesichtsmaske tragen muss**.

Wenn immer möglich bzw. soweit vertretbar soll auf die Errichtung einer Schutzmaskenzone verzichtet werden; die Vorbereitungen dafür werden jedoch getroffen.

In folgenden mögliche „Ballungszentren“ würde bei Bedarf eine Schutzmaskenpflicht erlassen:

- Bahnhofstrasse bis Kirche
- Aeussere Dorfstrasse ab Turnplatz Schulhaus bis Kirche und Innere Dorfstrasse bis Restaurant Spycher
- Bahnhofgässli – Kreuzung Gemeindehaus – BR Ogi-Strasse bis Talstation GKO.



«Gesucht Freiwillige»

Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes sucht die Gemeinde Freiwillige.

Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schutzkonzepte sind z.B.:

- Überwachen von Fussgängerströmen auf den gelb markierten Achsen sowie auf den öffentlichen Parkplätzen.
- Beobachten der Bewegungen an den Tal- und Bergstationen
- Anbringen und Entfernen von Signalisationen und Beschriftungen.

Interessierte Personen melden sich für detaillierte Informationen bei der Gemeindeverwaltung (Telefon 033 675 82 27, E-Mail: info@gemeindekandersteg.ch).

Wir werden anschliessend mit ihnen Kontakt aufnehmen und die Einzelheiten für ihren Einsatz besprechen.

Organisation im Gesundheitsbereich

Uns liegt viel daran, dass Einwohner und Gäste erholsame und erfreuliche Festtage ohne gesundheitliche Einschränkungen verbringen können. Sollten trotzdem gesundheitliche Probleme auftreten gelten folgende Grundsätze:

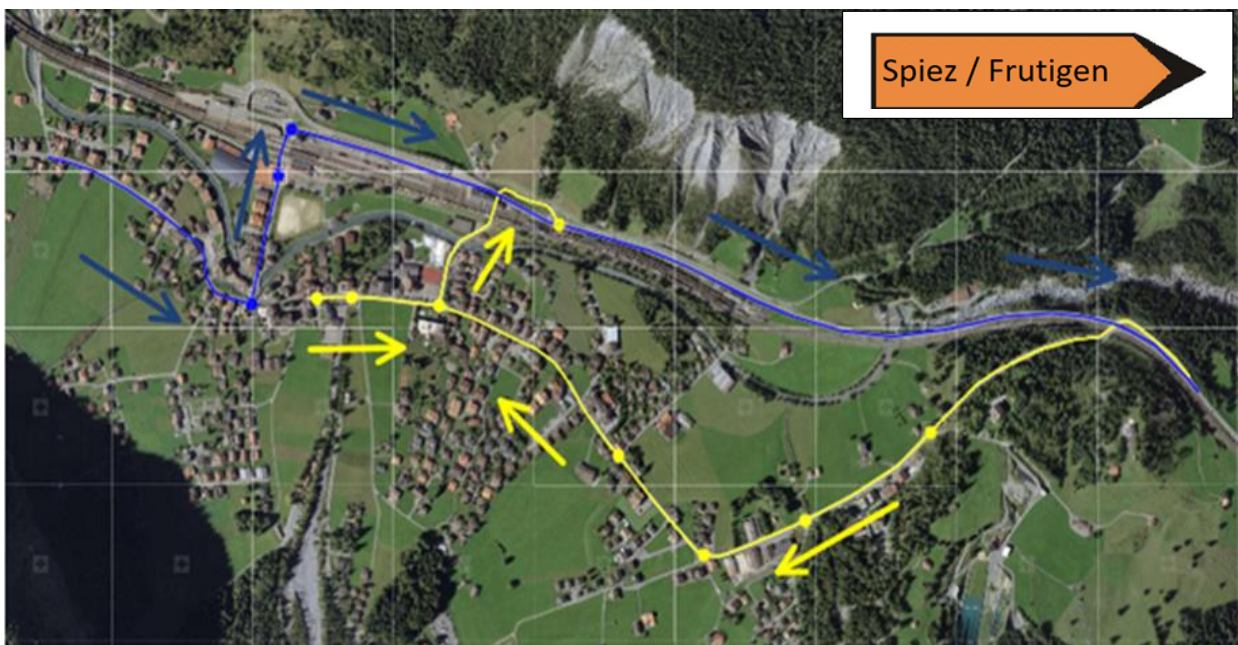
- Einheimische melden sich bei ihrem Hausarzt.
- Gäste, die reisefähig sind und mit dem Privatfahrzeug angereist sind, reisen, wann immer möglich, nach Hause und melden sich bei ihrem Hausarzt.
- Gäste, die reisefähig sind und mit dem öV angereist sind, melden sich bei der Gemeindeverwaltung, um die möglichen Reisemodalitäten zu besprechen.
- Gäste, die Symptome aufweisen, melden sich (unbedingt telefonisch) bei der Arztpraxis Kandersteg (Dr. Pilz, Residence Bernerhof, Aeussere Dorfstrasse 39, 3718 Kandersteg, Tel.: 033 675 14 24).
- Für Covid-19-PCR-Tests kann mit der Arztpraxis Kandersteg Kontakt aufgenommen werden (Angaben vgl. vorstehend).
- In Kandersteg werden keine Antigen-Schnelltest gemacht; Auskünfte über mögliche Testorte erteilt die Gemeindeverwaltung.

Information Verkehrsführung

Damit ein grosses Verkehrsaufkommen aufgefangen werden kann, studiert die Task Force Möglichkeiten, wie die Verkehrsflüsse aus den Richtungen Eggenschwand bzw. Oeschinensee im Dorfzentrum getrennt Richtung Bühl geführt werden können (vgl. Abbildung).

Der Verkehr aus dem Eggenschwand wird über die Bahnhofstrasse auf die Umfahrungsstrasse geleitet; der Verkehr aus der Oeschistrasse wird über die Aeussere Dorfstrasse – Risetistrasse auf die Umfahrungsstrasse geleitet.

Die Umleitungen werden signalisiert (vgl. Wegweiser im Kartenausschnitt)



Verbreitung von Informationen

Informationen werden über folgende Kanäle verbreitet:

- Website > <https://www.gemeindekandersteg.ch>
- Crossiety > <https://crossiety.app/dorfplatz/kandersteg>
- Anschläge im Schaukasten bei der Gemeindeverwaltung, auf Plakaten an den Kehrrichthäuschen oder auf besonderen Plakatständern.

Covid-19-Schutzmassnahmen

Nur wenn Einheimische und Gäste sich an die Covid-19-Schutzmassnahmen halten, besteht die Möglichkeit, dass die Einschränkungen in absehbarer Zeit spürbar zurückgehen können.



Kontaktdaten für Informationen und Anregungen

- Gemeindeverwaltung Kandersteg (08.00 – 19.00 Uhr; bis 10.1.2021 auch an Sonn- und Feiertagen): Telefon 033 675 82 27; E-Mail: info@gemeindekandersteg.ch
- Gemeinderätin/Projektleiterin Sara Loretan: E-Mail: sara.loretan@gemeindekandersteg.ch

Wir wünschen der Bevölkerung von Kandersteg und unseren Gästen trotz der teilweise einschränkenden Umstände erholsame und erfreuliche Festtage in der unverfälschten Natur von Kandersteg.